

geänderter Beschluss:

1. **Punkt 2.1** wird gestrichen
Begründung: Die SchülerInnen anderer Landkreise sind in der Stadt willkommen. Insbesondere kann somit die Beschulung der SchülerInnen aus Angersdorf und Zscherben am Christian-Wolff Gymnasium unproblematisch erfolgen.
2. **Punkt 2.8** wird gestrichen und durch 2.9 ersetzt
Begründung: Es bedarf keiner Vorzugsvariante. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante wurde stark kritisiert. Besonders mit Blick auf den Schulhof und die Turnhalle bestehen erhebliche Zweifel, ob der Schulkomplex Dreyhauptstr./Oleariusstr./Gutjahrstr. für eine weiterführende Schule geeignet ist.
3. **Punkt 2.14** wird gestrichen und wie folgt ersetzt:
Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweise besonders berücksichtigen.
4. **Punkt 2.18** wird gestrichen
Alternativ dazu: Streichung des Satzteils hinter dem Wort „Comenius“.
Begründung: Förderschulen für Sprachentwicklung sind Durchgangsschulen.
5. **Punkt 2.19** wird gestrichen
6. **Punkt 4 (neu):** Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. ~~Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen.~~
Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung sowie beim Betrieb von Schulstandorten geschaffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.